

# Bekanntmachung



MARKT REISBACH

## **über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes**

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat am 4.7.2023 beschlossen, den bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan Friedberg Ost / Hofberg Nord über Deckblatt Nr. 16 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und Art 81 BayBO für die Grundstücke Flurnummern 469/2 und 468/2 Gemarkung Reisbach (Geltungsbereich) auf Antrag in folgenden Punkten zu ändern:

- Anpassung der Baugrenze an die neu vorgesehenen Baukörper
- Änderung Lage Zufahrt, Stellplätze und Garage bzw. Carport
- Als zulässig festgesetzt wird ein zweigeschossiges Gebäude mit bis zu vier Wohneinheiten (Gebäude Ost) sowie ein Einzelhaus mit maximal einer Wohneinheit (Gebäude West) statt bisher insgesamt vier (2 x 2) Wohneinheiten im Planbereich

Die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung (insbesondere Art. 6 ff BayBO) bleiben unberührt.

In den Entwurf ist eine Festsetzung aufgenommen, dass pro Wohneinheit zwei Stellplätze auf dem Grundstück geschaffen werden müssen.

Ein Planentwurf ist vom Vorhabenträger ausgearbeitet worden.

II.

Der Entwurf wird samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf ist durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Reisbach, 22.8.2023



Markt Reisbach

Rolf-Peter Holzleitner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln.  
Ergänzend auf der Internetseite Markt Reisbach – Rubrik Bauleitplanung bekannt gemacht.

Angeheftet am 24.08.2023

Abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift